# Bekanntmachung über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung der Emissionen aus Kleinfeuerungsanlagen

vom 14. Mai 2014

## I. Eignung von Messeinrichtungen

Die obersten Immissionsschutzbehörden der Länder haben die Ergebnisse der Eingangsprüfung begutachtet und sind zu einem positiven Gesamturteil gelangt. Gemäß Rundschreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 12. Dezember 2011 – IG I 2 – 51134/0 – (GMBl 2012 S. 11) erfolgt die Eignungsbekanntgabe.

### 1 Messgeräte zur Überwachung der Staub- und CO-Grenzwerte sowie zur Ermittlung der Abgaskomponenten an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

1.1 Messgerät Typ Feinstaubmesskoffer Plus

Hersteller:

Vereta GmbH, Einbeck

Eignung:

Messgerät zur Überwachung der Staub- und CO-Grenzwerte der 1. BImSchV gemäß § 5 Absatz 1, Stufe 1 und 2 sowie § 25 Absatz 2 an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach § 3 Absatz 1, Nummer 1 bis 8 sowie zur Ermittlung der Abgaskomponente O2

Messbereiche in der Eignungsprüfung:

Staub: 0 bis 375 mg/m³

O2: 0 bis 21,0 Vol.-%

CO: 0 bis 25 000 mg/m³

Softwareversion: Firmware: Version V1.03 vom 20. Mai 2013

Einschränkung:

Die Mindestanforderung bei der Eignungsprüfung nach VDI 4206 Blatt 2 an die erweiterte Messunsicherheit wurde nicht eingehalten und beträgt bezogen auf den jeweiligen Grenzwert:

– 51 % für den Grenzwert 20 mg/m3

– 43 % für den Grenzwert 60 mg/m3

– 51 % für den Grenzwert 90 mg/m3

– 47 % für den Grenzwert 100 mg/m3

– 39 % für den Grenzwert 150 mg/m3

Hinweise:

1. Das Messgerät ist nicht für den Außeneinsatz geeignet.

2. Für die nach § 13 Absatz 3 der 1. BImSchV erforderliche Überprüfung des Feinstaubmesskoffer Plus muss die bekannt gegebene Geräteprüfstelle mit einem Zerstäuber Typ ATM220 der Firma Topas, einer 2 %-igen Salzsuspension mit Analysezertifikat vom Bundesamt für Metrologie METAS (Schweiz) und einem kalibrierten Partikelzähler Typ Microdust Pro der Firma Casella CEL ausgerüstet sein. Der Partikelzähler muss jährlich durch das ­Bundesamt für Metrologie METAS nach dem festgelegten Verfahren kalibriert werden. Für die Durchführung des Prüfverfahrens ist eine Schulung des Personals der bekannt gegebenen Geräteprüfstelle durch den Hersteller erforderlich.

3. Die Überprüfung des Feinstaubmesskoffer Plus muss am Überprüfungspunkt von 90 mg/m3 erfolgen.

4. In der Eignungsprüfung wurden erhebliche Abweichungen zwischen den beiden Prüfmustern festgestellt.

5. Ergänzungsprüfung zu den Bekanntmachungen des Umweltbundesamtes vom 12. Februar 2013 (BAnz AT 05.03.2013 B11, Kapitel I Nummer 5.1) und vom 27. Februar 2014 (BAnz AT 01.04.2014 B13, Kapitel II 3. Mitteilung) hinsichtlich der Eignung zur Bestimmung der O2- und CO-Konzentration mittels Gassammelbeutel Typ LINDE ­PLASTIGAS (2,5 Liter Volumen, Bestell-Nr. 37660001) und dem Abgasanalysemessgerät Typ testo 330-2 LL/F mit Bekanntmachung des Umweltbundesamtes vom 23. Februar 2012 (BAnz. S. 932, Kapitel I Nummer 1.2).

Prüfinstitut:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Prüfkennzeichen:

TÜV By RgG 289/1

Prüfbericht:

Bericht Nr.: M-Bl 1129-09/14 vom 25. April 2014